Stand: Januar 2021



AGB

VITALIS Fitness Studio Thorsten Kutzsche e.K. Nikolaus-Otto-Straße 1 | 22946 Trittau | info@vitalis-trittau.de

- 1. Das Mitglied ist zur selbständigen Nutzung der vereinbarten Leistungen während der jeweiligen Öffnungszeiten berechtigt. Außerhalb der Betreuungszeiten kann die Nutzung eingeschränkt sein. Im Mitgliedsbeitrag ist insbesondere die Nutzung der normalen Fitnessgeräte, der Sauna und der jeweils angebotenen Kurse enthalten. Das chipgesteuerteTraining, Mineralgetränke und Wasser sind ebenfalls im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Nutzung ist nicht unbegrenzt, sondern immer auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß beschränkt.
- 2. Die Mitgliedschaft wird für eine bestimmte Laufzeit (Anzahl der Monate ab Mitgliedschaftsbeginn = Grundlaufzeit) geschlossen und verpflichtet das Mitglied zur Zahlung mindestens der Anzahl von Nutzungsmonaten, die in die Grundlaufzeit fallen. Es gilt folgende Kündigungsregel: Die Mitgliedschaft kann bis 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die vereinbarte Laufzeit bei Grundlaufzeiten von 12 Monaten und 24 Monaten um jeweils 12 Monate und kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der 12-monatigen Verlängerung gekündigt werden. Die genannten Laufzeiten und die Kündigungsregeln gelten auch für gebuchte Pakete. Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Textform. Das Studio kann die Mitgliedschaftsvereinbarung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen kündigen. Das Studio behält sich vor, den Betrieb für bis zu 30 Tage pro Kalenderjahr, ganz oder in Teilbereichen, einzustellen, um etwaige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durchzuführen. Ein Anspruch auf Beitragserstattung oder Minderung des Beitrages, besteht für diesen Zeitraum nicht.
- 3. Eine Mitgliedschaft berechtigt zur kostenlosen Nutzung aller VITALIS Fitness Clubs innerhalb der gleichen und der darunter liegenden Preiskategorien. Für den Zutritt zum Fitness Club und die Nutzung von Leistungen ist je nach technischer Voraussetzung ein elektronischer Transponder erforderlich, für die eine Gebühr gem. Ziffer 11 anfällt.
- 4. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Einmalig zu zahlende Gebühren wie das Startpaket werden bei Abschluss des Antrags auf Mitgliedschaft sofort fällig.
- Die Verwaltungspauschale ist erstmals zu Vertragsbeginn zu zahlen sowie in der Folgezeit jeweils nach Ablauf von 6 weiteren Monaten zum nächsten Monatsersten.
- 5. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich, d.h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Das Studio ist berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5 € pro Monat zu berechnen.
- 6. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.
- 7. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem VITALIS Fitness Club unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

Stand: Januar 2021

AGB



- 8. Zur Vorbeugung von Unfällen und Erhalt der körperlichen Unversehrtheit ist das Tragen von Schmuck und Kopfbedeckungen beim Training nicht erlaubt.
- 9. Die Hausordnung ist Bestandteil einer Mitgliedschaftsvereinbarung und wird mit der Vertragsunterzeichnung ausgehändigt.
- 10. Der Fitness Club wird teilweise mit Videokameras überwacht. Die Kameras sind für jeden sichtbar angebracht. Von der Überwachung ausgeschlossen sind alle intimen Bereiche wie Duschen, Umkleidebereich, WC's, Solarien etc.
- 11. Der Zutritt zum VITALIS Fitness Club und die Nutzung von Leistungen ist nur mit einem Transponder möglich. Bei Verlust des Transponders werden 29,90 Euro für die Ersatzbeschaffung berechnet.
- 12. Bei Nichterteilung bzw. Widerruf der Einzugsermächtigung werden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands pro Monat/Zahlung 12,50 Euro zusätzlich berechnet.
- 13. Der monatliche Mitgliedsbeitrag erhöht sich erstmalig nach Ablauf der Grundlaufzeit um 0,00 Euro und dann alle 12 Monate um jeweils 0,00 Euro. Die Erhöhung kann jedoch vom VITALIS Fitness Club ausgesetzt werden.
- 14. Der VITALIS Fitness Club kann in Ausnahmefällen für Schüler, Studenten und Auszubildende eine Ermäßigung auf den regulären Mitgliedsbeitrag gewähren. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines gültigen Nachweises (Schüler- / Studentenausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis) am Tag der Antragstellung. Die Ermäßigung gilt für max. 6 Monate und kann verlängert werden, wenn spätestens vier Wochen vor Ablauf des ermäßigten Zeitraums erneut ein gültiger Nachweis vorgelegt wird. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, entfällt der Anspruch auf die Ermäßigung und der Beitrag aus der Mitgliedschaftsvereinbarung wird zur Zahlung fällig.
- 15. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein verbindliches Angebot an den VITALIS Fitness Club zum Abschluss einer Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft kommt mit schriftlicher Annahmeerklärung durch den VITALIS Fitness Club (per E-Mail oder auf dem Postweg) zum vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn zustande. Der Antrag auf Mitgliedschaft gilt als abgelehnt, wenn innerhalb von 3 Wochen ab dem Tag der Antragstellung keine Annahmeerklärung durch den VITALIS Fitness Club erfolgt.
- 16. Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass der VITALIS Fitness Club Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.
- 17. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Nachtrag 15.01.2021

18. Die Teilnahme an einer VITALIS Unterstützung zur Corona Pandemie 2021 ist freiwillig. Sie berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung der regulären Mitgliedschaft. Die freiwilligen vereinbarten Beträge sind unabhängig der aktuellen Mitgliedschaft zur Zahlung fällig und werden vom Studio wie vereinbart abgebucht. Die Verrechnung mit regulären Beiträgen ist auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen. Die Beträge werden als Spende verbucht und können nicht erstattet werden. Die Einmalzahlung wird im zweiten Quartal 2021 eingezogen. Die Option der monatl. Abbuchung buchen wir in 10 Raten ab. Die erste Abbuchung erfolgt frühestens zum zweiten Quartal 2021.